

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 25. Januar 2022

Dossier 8236 ff, «rec.» vom 14. Dezember 2022 - «Der Teufel mitten unter uns» und «Q & A zur Reportage»

Zur obigen Sendung sind 70 Beanstandungen eingegangen. Aufgrund dieser grossen Zahl und der darin aufgeführten Kritikpunkte, die sich teils wiederholen oder sehr ähnlich sind, hat die zuständige Redaktion eine einzige redaktionelle Stellungnahme verfasst, in der sie auf die Kritikpunkte eingeht. Nicht Gegenstand dieser Stellungnahme ist ein privater Auftritt von Robin Rehmann auf seinem eigenen Youtube-Kanal vom 17.12.2021. Darin besprach er als Privatperson zusammen mit seiner Community die Reportage. Auch die Ombudsstelle verfasst einen einzigen Schlussbericht.

Die Redaktion hält fest:

Neben Lob und Zuspruch seitens des Publikums, Fachpersonen und Betroffenen hat die Reportage viele Zuschauer:innen und Fachleute empört und verärgert. Nicht nur die Beanstandungen, auch die Diskussion in den Kommentarspalten auf dem Youtube-Kanal von SRF DOK, zeigen die Bandbreite der Reaktionen. Auch in einschlägigen Telegramm-Gruppen wie «Corona Rebellen Schweiz» wurde die Reportage diskutiert.

Protagonist:innen äusserten sich teils öffentlich, teils in Form von Beanstandungen kritisch zur Vorgehensweise des Reporterteams und zur Reportage. Verschiedene Medien griffen die Reportage und das Thema auf. Zwei exemplarische Beispiele seien hier zitiert: der Artikel «Nachbesprechung einer fragwürdigen SRF-Doku»,² welche die Reportage scharf kritisiert, und ein Kommentar und Artikel in der mittelländischen Zeitung DMZ mit dem Titel «SRF rec.-Reportage [...] sorgt für [...] mächtigen Wirbel».³ Letzter kommt zu einem komplett anderen Schluss als fairmedia.

¹ <https://fairmedia.ch/2021/12/22/nachbesprechung-einer-fragwuerdigen-srf-dok/>

² <https://fairmedia.ch/2021/12/22/nachbesprechung-einer-fragwuerdigen-srf-dok/>

³ <https://www.mittellaendische.ch/2022/01/07/srf-rec-reportage-der-teufel-mitten-unter-uns-sorgt-f%C3%BCr-%C3%BCberraschende-kommentare-und-m%C3%A4chtigen-wirbel/#gsc.tab=0>

Die geäusserten Vorwürfe und Kritikpunkte betreffen Inhalt, Machart und Vorgehen des Reporterteams. Wir haben sie in unserer Stellungnahme folgendermassen gegliedert:

- 1. Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots**
- 2. Fehlende Transparenz und mangelnde Fairness**
- 3. Unausgewogene und voreingenommene Haltung des Reporters**
- 4. Faktenfehler, mangelnde Differenzierung**
- 5. Fehlender Respekt gegenüber Opfern und Verharmlosung des Themas**
- 6. Verletzung der Grundrechte und Menschenwürde**

Des Weiteren wurden in den Beanstandungen auch Forderungen gestellt, die wir in Abschnitt 7 kurz kommentieren.

Bevor wir auf die einzelnen Vorwürfe und Forderungen eingehen, möchten wir transparent machen, wie das Reportageformat «rec.» konzeptionell aufgestellt ist (siehe Abschnitt A) und wie das Reporterteam bei der beanstandeten Reportage vorgegangen ist, bzw. wie die Reportage entstanden ist (siehe Abschnitt B). Denn viele Kritikpunkte zielen auf eine aus Sicht der Beanstander:innen «tendenziöse» und «voreingenommene» Haltung des Reporters und auf die intransparente und unfaire Vorgehensweise der beiden Journalist:innen ab.

A «rec.» - ein neues Reportageformat von SRF

rec. ist ein journalistisches Reportageformat, das sich an ein jüngeres Zielpublikum richtet. Seit Juli 2021 berichten mehrere Reporter:innen im Zweiwochenrhythmus über gesellschaftlich relevante Themen und soziale Brennpunkte, und zwar aus ihrer subjektiven Perspektive. Sie zeigen die Welt so, wie sie diese wahrnehmen. Sie erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, was eine Reportage grundsätzlich nicht leisten kann. Denn die Reporter:innen kommentieren journalistisch aus einer subjektiven Perspektive heraus und zeigen Haltung. Sie nehmen persönlich Stellung zu dem, was sie im Verlauf der Recherche und Herstellung der Reportage sehen und hören und ziehen am Schluss ein Fazit.

Die Reporter:innen befolgen dabei die Publizistischen Richtlinien von SRF. Die Reportagen müssen faktenbasiert und sachgerecht sein. Das Vorgehen des Reporter:innen-Teams ist fair und transparent. Werden von jemandem beispielsweise Vorwürfe erhoben, erhalten Protagonist:innen die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Auch wird gegenüber den Protagonist:innen die thematische Stossrichtung transparent vorgelegt. Die Reporter:innen gehen unvoreingenommen an ein Thema heran. Auch wenn sie bereits eine Haltung zur Thematik haben, bleiben sie offen für andere Meinungen, neue Erkenntnisse und Argumente und revidieren gegebenenfalls ihre eigene Meinung. In den Reportagen machen die Reporter:innen ihre persönlichen Gedanken und Gefühle im Verlaufe der Recherche und der Dreharbeiten transparent, damit ihr Fazit oder ihre Schlüsse für die Zuschauer:innen nachvollziehbar und diskutierbar sind.

Das Fazit bzw. die Konklusion der Reporter:innen wird am Schluss der Dreharbeiten gedreht, denn dieses entsteht in aller Regel erst nach den Recherchen und Dreharbeiten. Ein Fazit kann logischerweise gegenüber den Protagonist:innen nicht bereits vor Drehstart vorgelegt

werden. Die Meinung und Haltung der Reporter:innen soll als solche für das Publikum erkennbar sein. Nicht nur im Film gegenüber dem Publikum, sondern in aller Regel auch gegenüber den Protagonist:innen, und zwar vor, während und nach den Interviews. Die Haltung der Reporter:innen wird auch in der Nachbetrachtung der Reportage transparent offengelegt. Diese wird in Form eines sogenannten Q+As (Question and Answer) eine Woche nach Publikation produziert und ebenfalls auf SRF Play und SRF DOK@Youtube distribuiert.

Das Q+A vertieft und reflektiert die vorangehende Reportage. Dies geschieht zusammen mit dem Publikum, mit der Community, welche kommentiert, Fragen stellt und kritisiert. Nicht nur, aber vor allem in den Kommentarspalten auf dem Youtube-Kanal. Die Reporter:innen reflektieren im Q+A ihr Handeln, sie nehmen Stellung zu Kommentaren aus der Community, sei es Kritik oder Lob. Der Dialog mit dem Publikum ist ein zentraler Bestandteil des Formats und dient der Meinungsbildung. Die Reporter:innen sind integraler Teil dieses Dialogs und stellen sich der Diskussion der Community.

B Recherche und Entstehung der Reportage, Vorgehen des Reporterteams

Der Anstoss für die vertiefende Recherche bzw. der Reportage war ein Missbrauchsoffer, das dem Reporter von angeblich satanistisch motivierter Gewalt und Therapien in krassen Schilderungen erzählte. Dies führte den Reporter zum Verein CARA (Care About Ritual Abuse). Er besuchte mehrere Veranstaltungen, welche CARA anbietet. Er las Bücher von CARA und kritische Berichte zur These der «rituellen Gewalt» und zur Erzählung, dass ein gut vernetzter Zirkel von Satanist:innen existiere. Zusammen mit der Mitautorin sahen sie an CARA-Veranstaltungen auch den Film „ParallelWELTEN“ in voller Länge und erlebten Auftritte von Missbrauchsoffern, die von satanistischer ritueller Gewalt erzählten, die sie selbst erlebt hätten. Sie führten auch ein längeres Gespräch mit einer Lehrerin, die ihnen erzählte, sie begleite Opfer von «ritueller Gewalt». Das Reporterteam fand insbesondere das Video, aber auch die Aussagen der CARA-Referent:innen, der Lehrerin und auftretenden Opfern befremdlich und zum Teil höchst problematisch.

Die Gründerin des Vereins CARA, Ruth Mauz, hat nach einem Interviewtermin dem Team mehrere Fachpersonen empfohlen, die unter «rituellem Missbrauch» bzw. «ritueller Gewalt» das Gleiche verstehen würden wie sie bzw. der Verein, unter anderem einen Polizeimitarbeiter und mehrere Fachexpert:innen .

Wir nahmen nach der Publikation der Reportage erstaunt zur Kenntnis, dass sich mehrere Protagonist:innen öffentlich oder direkt bei SRF darüber beklagten, dass sie in der Reportage «dekontextualisiert» und in einem einseitigen und auf Satanismus fixierten Zusammenhang gezeigt worden seien. Obwohl alle Personen, die in der Reportage in nicht-anonymisierter Form auftraten, sich öffentlich bereits wiederholt in Medien, an Seminaren, Vorträgen oder Weiterbildungen zum Thema «ritueller Gewalt» und/oder «rituellen Missbrauch durch Satanisten» geäußert haben. Denn was die Reportage aufzeigt, ist so neu gar nicht. Frau Schwager äusserte sich bereits vor über 15 Jahren zum ersten Mal im Tagesanzeiger öffentlich: *«Die Opfer von sexuellen Übergriffen in satanistischen Zirkeln sind in der Regel sehr zurückhaltend und vorsichtig. Sie verraten oft ihren Namen nicht und verwischen alle*

Spuren, welche Rückschlüsse auf die Täter geben könnten. Der einfache Grund: Sie haben Angst vor der Rache. Wir betreuen Frauen, die tatsächlich Opfer von schlimmen Ritualen in satanistischen Zirkeln geworden sind.» Die wenigsten würden es wagen, sich bei einer Zeitung zu melden. Das, so Regula Schwager, sei eine kluge Entscheidung, denn die meisten obskuren Zirkel seien sehr gut organisiert. «Ausserdem sind oft gut situierte, angesehene Personen in solchen Zirkeln aktiv.»⁴

Allen Protagonist:innen wurde vor den Interviews transparent mitgeteilt, dass der Fokus auf dem Thema «rituelle Gewalt bzw. ritueller Missbrauch» liege, zu dem auch die Erzählung der satanistisch ausgeprägten Form zu zählen ist. In allen Interviews wurde den Protagonisten zu Beginn die Frage gestellt, ob es ihrer Meinung nach den «satanistischen rituellen Missbrauch» in der Schweiz tatsächlich gäbe. Reporter Robin Rehmann wiederholte im Verlaufe der 30 – 60 Minuten dauernden Gespräche/Interviews mehrmals klar, dass er sich explizit für den «satanistischen rituellen Missbrauch» und nicht nur den organisierten Missbrauch interessiere. Die Protagonist:innen haben oft von sich aus von satanistischen Zirkeln und entsprechenden Ritualen erzählt, als sie «rituelle Gewalt» beschrieben.

Der Reporter plante, mit diversen Protagonist:innen Interviews und Gespräche über den «organisierten bzw. rituellen Missbrauch» zu führen. Alle Interviewanfragen waren dahingehend transparent. In den Interviews konnten alle ihren persönlichen Standpunkt zum Thema darlegen. Robin Rehmann war überrascht, als nicht nur Ruth Mauz und der Präsident des Vereins CARA, Fritz Bamert, sondern auch alle Interviewpartner:innen seine Frage, ob es in der Schweiz «satanistischen rituellen Missbrauch» gäbe, prompt bejahten und auf sein Nachfragen ihre Haltung und Meinung dazu noch präzisierten, von Tier- und Menschenopfern, von Kindstötungen, umgekehrten Kreuzen oder Blutritualen sprachen. Robin Rehmann hat in den Gesprächen Antworten bekommen, die ihn irritierten, verstörten und betroffen machten. Er machte gegenüber den Protagonist:innen während und nach den Interviews transparent, dass er dies nicht glauben könne und er skeptisch bleibe. Schon nach seinen ersten Recherchen kam beim Team das Gefühl auf, «...es handle sich um eine Verschwörungserzählung», heisst es auch in der Reportage. Es benötigte jedoch mehr Interviews und Informationen, auch die Einschätzung von kritischen Experten, um diese verstörenden Aussagen zur Thematik der «rituellen Gewalt» einordnen zu können.

Mit Soziologe Marko Kovic und Religions- und Sektenexperte Georg Otto Schmid ordnen zwei Wissenschaftler unabhängig voneinander die Schilderungen als Verschwörungserzählung ein und erklären, wo deren Ursprünge liegen. Sie kommentieren die Argumente der Protagonist:innen und kritisieren, dass der Glaube an bestens vernetzte, im Geheimen operierende satanistische Zirkel, in denen Menschen und Kinder in grausamen Ritualen gefoltert, gequält und vergewaltigt werden, den kritischen Blick vernebeln oder sogar Opfer noch zusätzlich belasten könnte.⁵

Die Protagonist:innen, die Teil der Reportage sind, wurden vom Reporter erst spät informiert, dass das Reporterteam nach den Recherchen, Drehs und Expertengesprächen

⁴ Tagesanzeiger, 20. Juli 2005: Satansrituale: Für Polizei und Berater ein Rätsel.

⁵ <https://www.srf.ch/audio/rehmann/marko-kovic-alle-sind-anfaellig-fuer-verschwörungserzählungen?id=12107789>

zum Schluss komme, dass die These der satanistischen «rituellen Gewalt» nicht auf nachweislichen Fakten basiere, sondern als Verschwörungserzählung gelte, nämlich am Ende der Postproduktion/des Schnitts und eineinhalb Tage vor Publikation des Films auf Youtube und SRF Play.

Das Reporterteam konfrontierte alle Protagonist:innen schriftlich und gleichzeitig mit seinem Fazit der Reportage - nämlich, dass es sich bei der These der «rituellen Gewalt» um eine Verschwörungserzählung handle. Alle Protagonist:innen erhielten eine Frist von 24 Stunden, telefonisch oder schriftlich Stellung zu nehmen.

Da sich alle Protagonist:innen bereits öffentlich zum Thema geäußert hatten und in den Interviews mit Robin Rehmann auch über die Möglichkeit gesprochen wurde, die Schilderungen könnten eine Verschwörungserzählung sein, wurden 24 Stunden als angemessene Frist erachtet, um auf das Mail von SRF zu reagieren.

Alle Stellungnahmen, beziehungsweise die aus Sicht der Redaktion besten Argumente daraus, wurden am Schluss der Reportage veröffentlicht. Die Stellungnahme von CARA übernahm in Absprache Fritz Bamert. Es handle sich beim «satanistischen rituellen Missbrauch» um einen Unterbereich der organisierten «rituellen Gewalt». Robin Rehmann ergänzte am Schluss der Reportage dieses Statement von Fritz Bamert und erwähnte, es handle sich aus Sicht von CARA nicht um eine Verschwörungstheorie, was auch Ruth Mauz telefonisch gegenüber dem Reporter mehrfach herausstrich.

Die Kritik an der Reportage und am Vorgehen der Reporter:innen wurde eine Woche später im Q+A aufgenommen.

1. Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots

War die Reportage manipulativ? Wurde nicht sachgerecht berichtet? Wir vertreten den Standpunkt, dass dies nicht der Fall ist. Vereinfacht zusammengefasst, beinhaltet die Reportage zwei Standpunkte: Auf der einen Seite tritt eine Gruppe auf, die davon ausgeht, dass es «satanistischen rituellen Missbrauch» gibt, auf der anderen Seite stehen der Reporter und zwei Experten, welche die Erzählung als Verschwörungstheorie bezeichnen.

Der Reportage wird vorgeworfen, dass der Reporter dem massiven Irrtum aufsitze, «*das Thema organisierte Gewalt sei mit Verschwörungstheorien wie QAnon oder Coronaleugnern/Impfgegnern*» verglichen worden. Die Aussage der Experten der Reportage bezieht sich auf Parallelen zwischen der Erzählung «satanistisch ritueller Missbrauch» zu den Erzählungen und Theorien, wie sie von der QAnon-Bewegung oder im Rahmen der sogenannten «Satanic Panic» in den USA kolportiert wurden.

Der Reporter hat sowohl in seinen Interviews als auch in seinen Kommentaren darauf geachtet, dass sowohl die Protagonist:innen wie auch das Publikum verstehen, um was es bei der Reportage konkret geht. Um Missverständnissen vorzubeugen ist darum wiederholt (in den Interviews und in der Reportage) explizit die Rede vom «satanistischen rituellen Missbrauch», von geheimen, weit verzweigten Netzwerken bzw. satanistischen

Tätergruppen, die angeblich regelmässig in grossem Stil auch in der Schweiz, «rituellen sexuellen Missbrauch» praktizieren.

Es wird in mehreren Beanstandungen kritisiert, dass es nachweislich zahlreiche Beispiele von massiven Gewaltdelikten gebe, welche beispielsweise *«...zu strafrechtlichen Verurteilungen geführt haben und von unvorstellbarer Grausamkeit sind. ... Ich erinnere Sie, [um] nur ein Beispiel zu nennen, an den sehr bekannten Fall des verurteilten Josef Fritzl.»* Dass es Formen von Missbrauch und Gewalt an Kindern und Erwachsenen gibt, die systematisch und wiederholt erfolgen, wie zum Beispiel auch Missbrauch durch Gruppen (Pädo- oder Porno-Ringe, Sekten, Familien bzw. erweiterte Kreise etc.) wird in der Reportage nie in Frage gestellt. Im Gegenteil weist der Reporter mehrmals darauf hin, dass unvorstellbare Missbrauchsformen existent sind.

Organisierte Kriminalität oder Fälle wie Joseph Fritzl waren nie Thema der Reportage, sondern die Erzählung des sogenannten «satanistischen rituellen Missbrauchs». Tatsache ist, dass es für solche «rituellen Gewalttaten», die von satanistischen Zirkeln begangen würden, keine Beweise gibt. Obwohl international intensiv ermittelt wurde und es zu Strafuntersuchungen gekommen ist.

Der Reporter kommt zum Schluss, dass die Erzählung des «satanistischen rituellen Missbrauchs» eine Verschwörungserzählung ohne Faktenbasis ist. Neben den beiden Experten, die in der Reportage auftreten, vertreten auch unzählige renommierte Fachpersonen und Wissenschaftler:innen diese Position, wie beispielsweise die deutsche Kriminalpsychologin Lydia Benecke⁶, die Kriminalistin Petra Hasselmann oder der ehemalige Schweizer Bundesrichter Hans Wiprächtiger.

Der Humanistische Pressedienst Deutschland fasst zusammen: *«Dennoch gibt es eine Anhängerschaft, die am Mythos vom «rituellen Missbrauch» festhält. Häufig heißt es, dass die Täter sogar die Erinnerung der Opfer manipulieren würden, indem sie deren Persönlichkeit gezielt und systematisch «abspalten». Nur in bestimmten sogenannten Traumatherapien kämen die Fälle ans Licht. Doch für diese Annahme gibt es keinerlei wissenschaftlichen Beleg, wie die Sekteninfo NRW [Nordrhein-Westfalen] betont.»⁷*

Der Transparenz halber halten wir hier fest, dass die Diskussion in Fachkreisen zur These der «rituellen Gewalt» sehr umstritten ist. Die Sekten-Info Nordrhein-Westfalen stellt zu diesem Streit nüchtern fest, *«... dass es anscheinend lediglich zwei mögliche Meinungen gibt. Die Fronten sind verhärtet. Einerseits betiteln die BefürworterInnen diejenigen, die das Konstrukt der «rituellen Gewalt» anzweifeln, mitunter als aktive Täterschützer und werfen ihnen vor,*

⁶ <https://www.youtube.com/watch?v=DcVFRNG3PLs>

https://www.youtube.com/watch?v=C_dYFCw-LL

⁷ <https://sekten-info-nrw.de/information/artikel/esoterik/zersplitterung-nach-therapie---bedenkliche-auswirkungen-der-%E2%80%99Erituelle-gewalt-mind-control%E2%80%99C-theorie>

Betroffenen nicht glauben zu wollen. Außerdem wird Skeptikern der Theorie unterstellt, dass sie nicht bereit wären, sich fortzubilden oder veraltete Studien heranziehen würden. Andererseits wird von Kritikern die «rituelle Gewalt» - Theorie mitunter als reine Verschwörungstheorie abgetan.»⁸

Da beiden Positionen in der Reportage eine breite Plattform geboten wird, kann sich das Publikum eine eigene Meinung bilden. Auch wenn der Reporter seine klare Haltung äussert.

Die zum Teil hitzige Debatte, die in der Öffentlichkeit geführt wird, zeigt deutlich, dass die Meinungen nicht gemacht sind und die Diskussion sehr kontrovers verläuft. Sie ist in ihrer Art mit der Diskussion über die Existenz von Corona-Viren, Chemtrails oder ausserirdische Besucher zu vergleichen, die in einschlägigen Foren geführt werden.

Die Kritik am Reporterstil in Bezug auf die Sachgerechtigkeit wird im Abschnitt 3 und 5 ausgeführt.

2. Fehlende Transparenz und mangelnde Fairness

Die Vorgehensweise und Zwischenkommentare des Reporters seien enorm despektierlich, schnoddrig und grösstenteils absolut respektlos. Dieses Verhalten sei nicht fair, halten viele Beanstandungen fest. Es sei auch nicht fair, interessiert zuzuhören und dann so respektlos zu kommentieren. *«Die Kommentare stellen auch eine Verurteilung durch den Reporter dar, so dass die Zuschauer geneigt sind, diese Meinung zu übernehmen und kein eigenes differenziertes Bild zum Verein und zur Thematik machen können.»*

Die Zwischenkommentare des Reporters waren aus unserer Sicht nicht despektierlich oder respektlos. Vielmehr waren sie ein Zeichen von starken Emotionen. Er brachte mit Mimik, Gestik und Kommentaren authentisch zum Ausdruck, wie irritiert und erschütternd für ihn die Aussagen wirkten.

In mehreren Beanstandungen (u.a. auch von Protagonist:innen) wird kritisiert, dass die Vorgehensweise darum nicht fair gewesen sei, weil die Protagonist:innen nicht gewusst hätten, worum es ging. Dem ist nicht so. Das Team trat als Journalist:innen von SRF auf und formulierte seine Absicht mündlich und schriftlich, über «rituelle Gewalt» bzw. «rituellen Missbrauch» zu berichten. Allen war klar, dass es in der Reportage und in den Interviews um «rituelle Gewalt» ging.

Lediglich der Vorwurf, dass die Erzählung des «satanistischen rituellen Missbrauchs» aus Sicht des Reporters und von Fachexperten eine Verschwörungserzählung sei, wurde gegenüber den Protagonist:innen erst nach Ende der Dreharbeiten während der Endproduktion/dem Schnitt der Reportage formuliert. Zu einem Zeitpunkt, als alle Fakten, Meinungen und Aussagen auf dem Tisch lagen. Auch wurde zum Zeitpunkt des Interviews nicht allen Protagonist:innen mitgeteilt, dass neben dem Reporter auch kritische Experten zu Wort kommen. Diese Interviews mit einem Soziologen und einem Religionswissenschaftler

⁸ https://sekten-info-nrw.de/information/artikel/esoterik/zersplitterung-nach-therapie---bedenkliche-auswirkungen-der-%E2%80%99Erituelle-gewalt-mind-control%E2%80%99C-theorie?fbclid=IwAR1LCvjLomUCkq9iOFyhQfSGDPFyOJcjm5UJE-DfUhB0T_eC7UhwlpyaNm8

wurden nach den Drehs bzw. Interviews gemacht. Das Interview mit Regula Schwager war der letzte Dreh.

In allen Interviews war der Vorwurf der Verschwörungserzählung ein Thema. Auch bei den Vertreter:innen des Vereins CARA. Präsident Fritz Bamert sagte beispielsweise: «*Vor foif-zäh Jahr isch mer no so chli ine Verschwörigsecke gstellt worde. Dass mer gseit het: Das cha doch nid si, dass es das git bi eus, i de Schwiz. Die Pädophil-Szene kännt mer, aber die organisiert rituell Gwalt, das wott und cha mer nid glaube und cha me nid fasse. Aber es wird immer meh bekannt.*» Der Vorwurf, dass es sich auch aus Sicht des Reporters um eine Verschwörungserzählung handle, wurde von ihm aber nicht explizit im Interview mit Fritz Bamert und Ruth Mauz formuliert. Er bezweckte dadurch, dass er die weiteren Dreharbeiten und Interviews mit den anderen Protagonist:innen unvoreingenommen führen kann, ohne dass diese vorgängig von CARA beeinflusst würden. Denn der Verein CARA ist gut vernetzt. Er hat dem Reporterteam die Protagonist:innen Thomas Werner, Samuel Kullmann und weitere Personen als Interviewpartner vorgeschlagen, die sich mit «rituellem Missbrauch» auskennen würden.

Die Klinikdirektion von Clenia wirft dem Reporterteam in ihrer Beanstandung unter anderem Intransparenz und unfaires Verhalten vor. Nachdem sie sich zuerst medienwirksam von den Aussagen distanzierte, die der Oberarzt Matthias Kollmann in der Reportage machte. Sie kündigte öffentlich an, die Angelegenheit kritisch aufzuarbeiten.

Ihr Vorwurf in der Beanstandung: Herr Kollmann sei überrumpelt und im Vorfeld nicht darauf aufmerksam gemacht worden, dass es sich um eine Reportage zur «rituellen Gewalt» handeln würde. Angekündigt sei gewesen, zur Thematik des therapeutischen Umgangs mit Opfern von «ritueller Gewalt» ein Gespräch führen zu wollen.

Die Anfrage des Reporterteams zielte auf das Thema «ritueller Missbrauch». Der Mailverkehr mit Matthias Bamert zeigt dies. Der Oberarzt machte auch während des Interviews nie den Anschein, dass er überrumpelt worden sei. Es ging beim Interview mit Matthias Kollmann wie auch mit allen anderen Protagonist:innen in erster Linie um «rituelle Gewalt». Nach Durchsicht des Rohmaterials müssen wir festhalten, dass Matthias Kollmann (wie übrigens auch Nationalrat Kullmann) im Gespräch mit dem Reporter fast durchwegs von «ritueller Gewalt» durch satanistische Zirkel sprach. Er erzählte freimütig und mehrheitlich von sich aus, was alles Grauenhaftes in solchen Ritualen passiere. Wie die elitären satanistischen Tätergruppen im Untergrund vorgehen würden, wie sie sich organisieren und ihre Taten verschleiern. Matthias Kollmanns Aussagen wurden wie alle anderen Aussagen der Protagonist:innen nicht dekontextualisiert. Sie wurden in der Reportage sachgerecht wiedergegeben. So, wie sie in den Gesprächen mit dem Reporter geäußert wurden.

Auch in den anderen Gesprächen und Interviews ging es immer explizit auch um die These der «rituellen Gewalt» und insbesondere um die Meinung und Haltung zur Erzählung der «satanistischen rituellen Gewalt». Niemand der Protagonist:innen zeigte sich irritiert, als der Reporter sie fragte, ob diese existiere und ob es satanistische Zirkel bzw. Täterkreise gäbe, die unvorstellbare Gewalttaten begehen würden, die nie aufgeklärt oder bewiesen werden

konnten. Nur Regula Schwager distanzierte sich nach dem Interview vom Verein CARA, aber nur von deren Öffentlichkeitsarbeit und Therapieangeboten. Sie distanzierte sich aber nicht von der Erzählung der «rituellen Gewalt» und nicht vom Glauben an die Existenz von satanistischen Tätergruppen.

Nach Durchsicht eines grossen Teils des Rohmaterials kommen wir unmissverständlich zum Schluss, dass alle Protagonist:innen davon ausgehen, dass es im Verborgenen aktive Tätergruppen gibt, die in satanistischen Ritualen Gewalttaten vollziehen. Diese Form von «ritueller Gewalt» sei aus ihrer Sicht eine Tatsache, auch wenn sie nicht bewiesen werden könnten. Den zahlreichen Erzählungen von Missbrauchsopfern müsse man Glauben schenken.

Wir vertreten ausserdem den Standpunkt, dass der Reporter seinen Protagonist:innen nicht nur fair, sondern auch mit Respekt begegnete. Auch wenn seine Reaktionen und Kommentare nach den Begegnungen mit ihnen zwischen Fassungslosigkeit, Empörung und Ungläubigkeit liegen. Das Fazit des Reporters und die Kommentare der beiden Experten werfen ein äusserst kritisches Licht auf die Auftritte und Erzählungen dieser Personen. Dies geschieht aus unserer Sicht aber fair und mit dem nötigen Respekt.

Aus unserer Sicht war das Vorgehen des Teams insgesamt journalistisch korrekt und widerspricht nicht den Publizistischen Leitlinien von SRF. Es ist nachvollziehbar, dass das Reporterteam die Vertreter:innen des Vereins CARA nicht aktiv mit dem Verschwörungsvorwurf konfrontierte. Es ist zulässig, bei heiklen, anspruchsvollen investigativen Recherchen nicht alles vollständig transparent auf den Tisch zu legen und nur das Themenfeld zu skizzieren. Besonders bei Themen, bei denen sich schnell Türen für weitere Recherchen gar nicht öffnen würden. Selbstkritisch kommen wir zum Schluss, dass in Bezug auf das Fairness- und Transparenzgebot von SRF sich das Reporterteam teils an der Grenze des Zulässigen bewegte.

3. Unausgewogene Berichterstattung und Voreingenommenheit

Es ist richtig, dass der Reporter keine objektive Haltung einnimmt. Wie bereits in Abschnitt A und B erwähnt, erzählt er aus einer klar subjektiven Perspektive, was er sieht und hört. Er hat während allen Phasen der Produktion eine skeptische Haltung, er kommentiert und zieht aus dem Gehörten und Erlebten ein persönliches und für das Publikum nachvollziehbares Fazit. Trotzdem ist die Reportage aus unserer Sicht ausgewogen. Denn die Sichtweise und Argumente der Protagonist:innen, die an die Erzählung des «satanistischen rituellen Missbrauchs» glauben, werden umfassend dargestellt.

Alle wussten vor den Interviews, dass das Reporterteam für SRF eine journalistische Auseinandersetzung mit dem Thema «rituelle Gewalt» plant. Der Reporter hat wiederholt seine Haltung transparent gemacht, dass er beim besten Willen nicht glauben könne, was er im Film «ParallelWELTEN» gesehen, von Missbrauchsopfern und von Seiten von Therapeuten, Traumotologen und Fachkräften gehört habe. Gegenüber der Stadtpolizei Zürich erwähnte er, dass im Rahmen der Dreharbeiten auch der Sektenexperte Georg Schmid kontaktiert werde. Der Reporter stellte in allen Interviews seinen

Interviewpartner:innen wiederholt kritische (Nach-)Fragen und machte damit transparent, dass er an ihren Aussagen/Ansichten zweifeln würde. Die Protagonist:innen erwarteten wohl trotzdem eine unkritische Berichterstattung.

Die beiden Macher:innen der Reportage schildern ihr Vorgehen folgendermassen: *«Nach dem Besuch der öffentlichen CARA-Informationsveranstaltung vom 25. Juni 2021 und des CARA-Seminars vom 26. Juni 2021 sowie nach einer umfassenden Recherche zu den Themen «rituelle Gewalt», «false memory»⁹ und «satanic panic» wurde dem Reporterteam klar, dass es sich beim Narrativ, das der Verein CARA verbreitet, um eine Verschwörungserzählung handelt. Die Handouts, die Vorträge, Literatur und der Film «ParallelWELTEN» vom Verein CARA sprechen für sich. Mit dieser Erkenntnis und einer skeptischen Haltung gegenüber diesem Narrativ startete das Reporterteam in die Dreharbeiten für die Reportage.*

Wir begegneten den Protagonist:innen unvoreingenommen, ausser gegenüber dem Verein CARA, allerdings wusste CARA von der Skepsis des Reporters. Dies wird im Film auch transparent dargelegt.

So stellte der Reporter beispielsweise immer als erstes die Frage, ob es ihrer Meinung nach «rituelle Gewalt» gäbe, die von einem satanistischen Zirkel verübt wird. Hätten die Protagonist:innen diese Frage verneint, wären die Interviews in eine völlig andere Richtung verlaufen.

Wir haben erwartet, dass uns beispielsweise der Polizist Thomas Werner aufzeigen würde, dass es sich bei der «rituellen Gewalt» um eine Verschwörungserzählung handeln würde. Von Oberarzt Kollmann haben wir erwartet, dass er uns die These «false memory» erklärt. Auch von Regula Schwager hätten wir eher erwartet, dass sie uns aus fachlicher Perspektive erklärt, warum viele Missbrauchs-Opfer überzeugt sind, dass sie von einer satanistischen Tätergruppe rituell missbraucht würden.

Wir waren extrem überrascht und schockiert, als diese drei Fachpersonen uns mitteilten, für sie gäbe es keine Zweifel, dass es solche satanistischen Gewalttaten gäbe. Unsere Geschichte nahm erst gegen Ende der Dreharbeiten so richtig Fahrt auf, weil diese Personen Missbrauchs-Opfer therapieren, begleiten oder Einfluss auf Ermittlungen haben.»

Im Verlaufe der Recherchen, der Interviews mit Fachpersonen, Behördenvertreter, Politiker, die von der Existenz eines Netzes von Satanisten ausgehen, und nach der Einschätzung zweier Fachexperten, welche die Erzählung als Verschwörungserzählung bezeichnen, wich die grundsätzliche journalistische Skepsis des Reporters der festen Überzeugung, dass es sich bei der «rituellen Gewalt» durch satanistische Kreise um eine Verschwörungserzählung handelt, die offenbar nicht nur vom Verein CARA gestützt wird, sondern auch von zahlreichen Fachpersonen.

⁹ Bei «false memory» handelt es sich um eine These, wie das Phänomen erklärt werden kann, dass Menschen Erinnerungen haben, die nicht bewiesen werden können oder nachweislich falsch sind. Siehe dazu z.B. <https://www.false-memory.de/>

4. Faktenfehler, undifferenzierte Begrifflichkeit, mangelnde Differenzierung

Bis zum heutigen Tag, gibt es keine Beweise für Gewaltstrukturen, wie sie vom Verein CARA und vielen Fachpersonen, die mit Missbrauchsopfern arbeiten, beschrieben werden. Unser Journalismus ist faktenbasiert und die Fakten sprechen gegen einen solchen Satanisten-Zirkel und «satanistischer ritueller Gewalt» in der Schweiz. Experten und der Reporter sprechen von einer Verschwörungserzählung.

Der ehemalige Bundesrichter Hans Wiprächtiger, der mit dem Fall der Protagonistin Gabriela Hagger vertraut ist, kommentiert in einem Mail an die Redaktion Reportage und Faktenlage folgendermassen: *«Die engagierte und informative Reportage beleuchtet gut dokumentiert die Problematik der Ideologie «Rituelle Gewalt» von verschiedenen Seiten her. Es wird den diversen Auffassungen genügend Zeit gelassen, sich ausführlich zu äussern. Eindrücklich ist die Betroffenheit des Reporters [...] Als Richter oder Anwalt ist mir nie ein Fall begegnet, bei dem eine «Rituelle Gewalt» eine Rolle gespielt hätte oder sogar nachgewiesen worden wäre. Ich kenne auch keine ernstzunehmenden Fachleute aus Psychiatrie und Psychologie, die diese Ideologie thematisiert haben.»* Auch deutsche Fachexperten, beispielsweise die Beratungsstelle «Sekten-Info Nordrhein-Westfalen» bestätigen, dass es keine Beweise gäbe. Auf ihrer Webseite ist zu lesen, dass *«... trotz intensiver polizeilicher und staatsanwaltlicher Ermittlungen noch kein einziger Fall verifiziert werden [konnte], durch den die zuvor genannte Theorie bestätigt werden konnte.»*¹⁰

Es ist ein Fakt, dass es weder für ein satanistisches Täternetzwerk noch für entsprechende satanistische Gewalttaten eines elitären Zirkels wissenschaftliche Belege oder Beweise gibt. Niemand konnte je eine angeblich satanistischen (Welt-)Verschwörung belegen. Es handelt sich um eine Erzählung, die seit Jahrzehnten in verschiedensten Formen und diversen Weltregionen kursiert.

Für den Verein CARA, eine Mehrheit der Beanstander:innen und *«... bestimmt auch für die Fachpersonen, die sich mit der Thematik auskennen und mit Betroffenen konfrontiert sind, sowie für Angehörige und Begleitpersonen Betroffener»* ist klar, dass betroffene Missbrauchsopfer, die von solchen Erlebnissen erzählen *«...in erster Linie die Beweise sind.»*¹¹ Diese Argumentation ist zentral in der Debatte und sie fand in der Reportage auch ihren Raum.

Jan Gysi, ein einflussreicher und angesehener Traumatologe, schreibt in seiner Beanstandung, dass aus psychotraumatologisch-psychiatrischen Sicht der Film den schwerwiegenden Fehler begehe, weder zu differenzieren noch fachlich einzuordnen. Er folgert, *«...dass eine einseitige, unkritische und nur auf Verschwörungstheorien basierende Perspektive eingenommen»* werde. Seine Kritik wird in mehreren Beanstandungen wortwörtlich zitiert. Jan Gysi wurde ebenfalls für ein Interview angefragt. Er hat abgelehnt

¹⁰ https://sekten-info-nrw.de/information/artikel/esoterik/zersplitterung-nach-therapie---bedenkliche-auswirkungen-der-%E2%80%9Erituelle-gewalt-mind-control%E2%80%9C-theorie?fbclid=IwAR1LCvjLomUCkq9iOFyhQfSGDPFyOJcm5UJE-DfUhB0T_eC7UhwlpYaNm8

¹¹ https://7b11aa40-827d-4034-835c-06215461fd21.filesusr.com/ugd/c20f97_36a0b187189844e784688b870670890a.pdf

und verwies das Team auf Regula Schwager, diese sei eine ausgewiesene Expertin für diese Fragen.

In einer anderen Beanstandung heisst es, es sei haarsträubend, wie die Reportage eine «plumpe Gleichsetzung» der «organisierten rituellen Gewalt» mache mit der Verschwörungstheorie von «satanistischer, weltumspannender, okkulten ritueller Gewalt», welche die gesamte Elite infiltrierte.

Es ist uns bewusst, dass die Trennschärfe zwischen den Begriffen «ritueller Missbrauch», «organisierter Missbrauch», «organisierte Gewalt» oder «satanistischer ritueller Missbrauch» vage ist. Der Verein CARA spricht von «organisierter ritueller Gewalt». Die nicht immer ganz klare Begrifflichkeit wird von zahlreichen Kritiker:innen der Reportage dahingehend instrumentalisiert, um zu zeigen, dass das Reporterteam nicht sachgerecht berichtet und die Aussagen der Protagonist:innen dekontextualisiert habe.

Der Reporter differenziert aus unserer Sicht nicht nur begrifflich, sondern auch in seinen Kommentaren, indem er im Bericht und in den Interviews immer wieder auf die «satanistische rituelle Gewalt» fokussiert. Er macht in seiner Reportage auch klar, dass er nicht daran zweifle, dass es unvorstellbare Gewalttaten an Kindern oder Erwachsenen gäbe, auch systematische und wiederholte Gewalt von Tätergruppen. An einigen Stellen verwendet der Reporter Begriffe wie «ritueller Missbrauch» oder «rituelle Gewalt». Es sind dies Begriffe, die von den Protagonist:innen und in der Fachwelt teils als Synonym teils als Unterbegriffe von «organisierter ritueller Gewalt» (ORG) zu verstehen ist. ORG meint neben ideologisch-religiös motivierten (z.B. Satanismus) auch systematische Missbräuche von «destruktiven Gruppierungen».

Die deutsche Professorin und Kriminalistin Petra Hasselmann schreibt zur Begriffsdebatte, *«...dass der Begriff der «rituellen Gewalt» [...] ein Stück weit greifbarer wird für alle diejenigen, die nicht verstehen, was «rituelle Gewalt» eigentlich bedeutet. [...] Der Begriff ist aber mitsamt seinen impliziten Assoziationen wichtig für die ideologisch geführte Debatte, um dem Gewaltformat einen Charakter von Wahrheit und realer Existenz zu verleihen.»*¹²

Hasselmann vertritt weiter den Standpunkt, dass der Begriff des «rituellen Missbrauchs» als «okkult-satanistisches Problem» heute weitestgehend der allgemein gefassten Bezeichnung der «rituellen Gewalt» gewichen sei, *« ... wobei sich das Gewaltformat inhaltlich nach wie vor aus Berichten vornehmlich weiblicher DIS-Betroffener¹³ zu erklären versucht und nach wie vor sprachliche Erweiterung findet [...]. So ist heute nicht ausschliesslich von «ritueller Gewalt» die Rede, sondern auch von «ritualisierter Gewalt», die zudem inhaltliche Ergänzungen, etwa mit dem Zusatz «organisierte Kriminalität», «Pädokriminalität» oder auch «organisierte Pädokriminalität» erfährt [...].»*¹⁴

¹² <https://blog.gwup.net/2019/10/03/satanisch-ritueller-missbrauch-im-skeptiker-es-geht-nicht-um-das-bedienern-der-glaubensfrage/>

¹³ Dissoziative Identitätsstörung

¹⁴ Hasselmann, Petra: «Ritueller Gewalt» und Dissoziative Identitätsstörung. Eine multimethodale Untersuchung zu Erwartungshaltungen an Akteure im Hilfesystem. 2017, S. 15.

Fachkundige Experten betrachten die Unterscheidung von «satanistischer und ritueller Gewalt» als eine reine Wortspielerei und Spitzfindigkeit. Es ist aus unserer Sicht deshalb kaum möglich, die Begriffe so scharf zu trennen, wie es Jan Gysi und andere Beanstander:innen fordern, zumal auch Protagonist:innen im Film die Begriffe mehrmals als Synonyme verwenden.

Trotzdem präzisiert der Reporter in seinen Interviews und in der Reportage immer wieder, indem er den Begriff «satanistischer ritueller Missbrauch» verwendet und seine Fragen auf die Existenz von satanistischen Zirkeln lenkt.

Auf Anfrage der Mittelländischen Zeitung kritisiert Jan Gysi nach der Publikation der Reportage, dass der Film alle Fachkräfte quasi in einen Topf werfe, die sich mit der organisierten Gewalt und der Theorie des «rituellen Missbrauchs» ernsthaft auseinandersetzen würden.¹⁵ Dabei seien dies Begriffe, die klar voneinander getrennt werden müssten. Und im Film werde nicht versucht, das Phänomen «rituelle Gewalt» losgelöst von satanistischen Verschwörungstheorien aufzuarbeiten. Er distanziert sich von satanistischen Verschwörungstheorien und auch vom Verein CARA. Auf der anderen Seite wird Jan Gysi von Ruth Manz sowie von Matthias Kollmann, Regula Schwager sowie von Samuel Kullmann als Experte und Fachperson für «rituellen Missbrauch» empfohlen.

Wir sind der Meinung, dass die Reportage differenziert, so gut dies möglich ist. Sie pauschalisiert nicht, sondern fokussiert auf den verbreiteten Glauben, es gäbe ein satanistisches Netzwerk, das in Ritualen systematisch Menschen quälen, opfern und missbrauchen würde.

Auch wehren wir uns gegen den Vorwurf, dass alle Therapeuten, die traumatisierte Missbrauchsoffer betreuen, mit der Reportage in einen Topf geworfen würden. Sie verfolgte vielmehr das Ziel aufzuzeigen, dass es ein aktiver Verein und Personen an Schulen, bei der Polizei, in der Politik und in Therapiesettings gibt, die offensichtlich an eine Verschwörungserzählung glauben.

5. Fehlender Respekt gegenüber Opfern, Verharmlosung des Themas

Wir teilen die Meinung des Autors einer Beanstandung, der festhält, dass die psychische Gesundheit bei den Patientinnen und Patienten ein derart fragiles Gut sei, dass an die journalistische Aufarbeitung ein erhöhtes Mass an Sensibilität und Ausgewogenheit gestellt werden muss. Deshalb hat die Redaktion entschieden, zu Beginn der Reportage eine Triggerwarnung zu setzen («Achtung: Schilderung von Missbrauch und Gewalt»).

In vielen Beanstandungen wird der Reportage vorgeworfen, dass Opfer nicht zu Wort kommen. Ihre Erzählungen seien das beste Argument für die Existenz der «rituellen Gewalt». Exemplarisch dazu hier einige Zitate: *«Kein Opfer hat die Chance gehört zu werden. Mit dieser Reportage wird vielen Opfern von langanhaltender Gewalt erneut den Mund zugeklebt. Keine Stimme von Betroffenen (Opfern). Die Reportage ist diskriminierend für*

¹⁵ <https://www.mittellaendische.ch/2022/01/07/srf-rec-reportage-der-teufel-mitten-unter-uns-sorgt-f%C3%BCr-%C3%BCberraschende-kommentare-und-m%C3%A4chtigen-wirbel/#gsc.tab=0>

gewaltbetroffene Personen.» Oder: «Wir arbeiten mit Überlebenden aus ritueller sexualisierter Gewalt und die Unsachlichkeit und die Art und Weise, wie der «Reporter» sich über Aussagen der Therapeuten teilweise lustig macht, hat uns tief getroffen. Die Leugnungsperspektive ist hoch erschreckend.»

Der Schutz und das Wohl von Betroffenen und Patient:innen stand für die Macher:innen der Reportage an oberster Stelle. Aus diesem Grund hat die Redaktion entschieden, dass die Perspektive in der Reportage nicht zu Wort kommt. Die Gefahr bestünde, dass bei einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema der «rituellen Gewalt» oder des «satanistischen rituellen Missbrauchs», die Erzählungen überprüft und schnell als eingebilddete Erfindungen oder Lügengeschichten abgetan werden könnten. Was wiederum nicht bedeutet, dass kein Missbrauch stattgefunden hat (siehe weiter unten). Eine enorm schwierige Situation für Betroffene.

Betroffene von angeblich «satanistischer ritueller Gewalt» treten immer wieder auch öffentlich auf. Beispielsweise an «Weiterbildungs- und Aufklärungs-Veranstaltungen», die vom Verein CARA angeboten werden. Dort erzählen sie ihre Geschichten. Auch im Buch «Das Schweigen brechen» (CARA) und diversen anderen Publikationen erzählen Menschen von ihren Missbrauchserlebnissen, die sie als «rituellen Missbrauch» schildern. Dieses Vorgehen des Vereins CARA ist aus unserer Sicht und aus Sicht mehrerer Experten problematisch.

Wir betrachten Interviews mit schwer traumatisierten Patient:innen, die davon ausgehen, Opfer von «ritueller Gewalt» eines teuflischen Zirkels zu sein, deshalb aus einer journalistisch-ethischen Sicht als problematisch und nicht zielführend. Wir sind überzeugt, dass betroffene Menschen aber professionelle Hilfe brauchen. Im Rahmen der Reportage hat die Redaktion im Artikel und im Videobeschrieb zur Reportage «Pro Mente Sana» empfohlen, eine ausgewiesene Fachstelle, an die sich Missbrauchsoffer und Betroffene wenden können, die davon ausgehen, dass sie von satanistischen Tätergruppen rituell missbraucht worden seien.

Der Präsident der Stiftung Pro Mente Sana, Thomas Ihde, sagte gegenüber 10vor10: «Wir möchten verhindern, dass Personen, die Schlimmes erlebt haben, nicht gehört werden. Wir möchten aber auch verhindern, dass Personen an Erinnerungen leiden, die gar nicht ihre sind. Und das dann massivste Auswirkungen auf ihre Gesundheit und auf die Gesundheit ihres Umfelds hat. Wir appellieren hier stark an die Sorgfaltspflicht, gerade wenn ein Thema so kontrovers diskutiert wird, so nah an Verschwörungstheorien ist. Dann muss das genau überprüft werden.»¹⁶

«In einer Dokumentation der SRG pauschal zu behaupten solche Gewaltdelikte gäbe es nicht und sie als verschwörungsmässige «Spinnerei» abzutun und sie mit Behauptungen von «Ausserirdischen welche mit dem UFO im Garten landen" zu vergleichen» ist unseriös, diffamierend und schädigend für gewaltbetroffene Personen.» Die Reportage verharmlost

¹⁶ Der 10vor10-Beitrag sehen wir als Teil der Berichterstattung, weil uns eine breitere Einbettung des Themas als zentral erschien. <https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10-vor-10-vom-15-12-2021?urn=urn:srf:video:9bbacb31-cda1-4fc4-a5dd-3d5779c001d5>

weder die Gewalttaten noch diffamiert oder schädigt sie die Opfer von Missbrauch. Sie weist explizit darauf hin, dass es massivste Gewaltdelikte gibt, auch in organisierter Form durch Tätergruppen.

Es ist unbestritten, dass viele Menschen davon ausgehen, dass sie in satanistischen Ritualen missbraucht und gequält wurden. Es meldeten sich nach der Reportage bei der Redaktion mehrere Opfer. Darunter auch betroffene Menschen, die von Therapien und Begleitungen von engagierten Vereinen, Therapeut:innen und Personen berichteten, die ihnen nicht weitergeholfen hätten. Im Gegenteil, sie seien beispielsweise retraumatisiert und wiederholt aus der Bahn geworfen worden, weil sie in stetiger Angst leben müssten, dass sie wieder zum Opfer satanistischer Übergriffe werden könnten.

Dem Reporter wird in vielen Beanstandungen vorgeworfen, dass er das Thema reisserisch auslege und so die echte Problematik verharmlose: *«Die genannte Sendung [...] verharmlost potentiell real existierende Gewaltdelikte, ist diskriminierend für gewaltbetroffene Personen [...]»*

Wir sind überzeugt, dass die Reportage real existierende Gewaltdelikte nicht verharmlost. Wir verstehen aber, dass für Menschen, die an die Existenz von satanistischen Gewalttaten glauben, sich der Vorwurf, die Erzählung sei eine Verschwörungstheorie, als Verharmlosung und Verleumdung anhört.

«Reisserische Darstellungen, und als solche erscheint mir die Sendung, haben in diesem Feld ebenso wenig etwas verloren wie Verschwörungstheorien.» Die emotionalen Reaktionen und Kommentare des Reporters können als reisserisch kritisiert werden. Diese Kritik lassen wir so stehen. Seine Reaktionen sind jedoch echt und authentisch. Die Recherche, die Interviews und die Nachbearbeitung der Berichterstattung waren und sind sehr belastend.

Wir sind fest überzeugt, dass Erzählungen, wie die des «satanistischen rituellen Missbrauchs», unbedingt zum Thema gemacht werden müssen, weil sie bei Opfern, Angehörigen und deren Umfeld Schaden anrichten können. Es gehört zur journalistischen Pflicht, sich auch mit Verschwörungserzählungen auseinanderzusetzen.

6. Verletzung der Grundrechte und Menschenwürde

Es wird mehrfach kritisiert, dass die Art und Weise, wie der Reporter mit seinen Gesprächspartnern umgehe, jeglichen Respekt vermissen lasse. Er verletze daher die Würde der interviewten Personen und mache sie lächerlich. Dies sei unqualifiziert, unprofessionell und herablassend: *«Zudem wird m.E. auch gegen Grundrechte und Menschenwürde verstossen, und zwar insofern, als betroffene Opfer, z.B. die Tochter Hagger, erneut einem Risiko des schweren Rückfalls in ihrer psychischen Gesundheit ausgesetzt werden. Dies losgelöst davon, ob die von der Tochter geäusserten Vorwürfe tatsächlich objektiv so geschehen sind oder nicht.»* Wir betrachten es rückblickend als kritisch, dass die Mutter einer Patientin in der Reportage nicht anonymisiert wurde. Hätten wir dies jedoch gemacht, wäre die Mutter für die Tochter zwar ebenfalls erkennbar gewesen, aber nicht für ein breiteres Umfeld, das deren Familiengeschichte zu kennen glaubt. Wichtig war beim Entscheid, die Geschichte aus der Sicht einer betroffenen Mutter zu erzählen, weil ihre Tochter ihre Sicht

schon vor der Reportage öffentlich und auch ihre «Krankenakte» auf <https://www.sos-rituellegewalt.ch/> zugänglich gemacht hat. Diese wurde in der Zwischenzeit von der Seite gelöscht.

Die Reportage verletzt aus unserer Sicht weder die Grundrechte noch die Menschenwürde der Protagonist:innen.

7. Forderungen

Von mehreren Beanstander:innen und Protagonisten wurde die Löschung der Reportage und Teillöschung von einzelnen Passagen gefordert. Wir gehen auf diese Forderungen nicht ein.¹⁷

Auch wurde verlangt, dass die Reporter:innen umgehend freigestellt werden. Weil wir den Standpunkt vertreten, dass die Thematik sachgerecht aufgearbeitet wurde, gehen wir auch auf diese Forderungen nicht ein.

Niemand, auch nicht Regula Schwager, forderte unmittelbar nach den Dreharbeiten einen Rückzug des Interviews. Auch wenn dies öffentlich behauptet wurde. Nach der Aufforderung zur Stellungnahme zum Vorwurf, beim «satanistischen rituellen Missbrauch» handle es sich um eine Verschwörungserzählung, forderte Matthias Kollmann, dass die Redaktion sein Interview nicht ausstrahle. Die Redaktion vertritt aber den Standpunkt, dass das öffentliche Interesse überwiegt und entschied, seiner Forderung nicht nachzukommen.

Fazit

Es ist nicht verboten, an Satan, einen irdischen Kampf zwischen Gut und Böse oder an eine Verschwörungserzählung zu glauben.

Aber die Feedbacks von Fachpersonen und -stellen auf die Reportage, die Freistellung eines Oberarztes und zweier Lehrer:innen, die selbstkritische öffentliche Stellungnahme des Clenia-Klinikleiters Dr. Wild, sowie die angekündigte interne Untersuchung bei der Opferhilfe Castagna und letztlich auch die vielen Feedbacks von betroffenen Opfern und Angehörigen zeigen, dass die Thematik weiter kritisch diskutiert werden muss.

Es wird in der Reportage nie behauptet, es gäbe keinen Missbrauch, keine unvorstellbaren Gewalttaten, schwer traumatisierte Opfer oder Tätergruppen und schlimme Missbrauchsformen an Kindern. Aber der Mythos, es gäbe eine satanistische Elite, die im Untergrund in Ritualen systematisch Kinder quält, ist und bleibt eine umstrittene Erzählung, die der Reporter und eine Vielzahl von Experten/Fachpersonen als Verschwörungserzählung bezeichnen.

Wir sind mit vielen Beanstander:innen einig, dass das gewählte Thema viel mehr Facetten hat, als in dieser Reportage abgebildet werden konnte. Wir begrüßen, dass das Thema

¹⁷ Eine Löschung müsste mit dem Schutz des Persönlichkeitsrechts oder dessen Verletzung begründet werden und das wäre zivilrechtlich durchzusetzen und kann nicht im Beschwerdeverfahren nach RTVG beantragt werden.

öffentlich breit aufgenommen wurde und in Form von Beanstandungen kritisch diskutiert wird. Die Kritik nehmen wir ernst und zwingt uns unsere Arbeit zu reflektieren und daraus zu lernen. Es trifft zu, dass der Zugang zur Thematik dank dem Reporter ein persönlicher und subjektiver ist.

Trotzdem vertreten wir die Meinung, dass die Reportage ein relevantes Thema sachgerecht aufgearbeitet hat. Die Tatsache, dass es Personen in Bildung, Politik, Polizei und Therapie gibt, die an eine höchst umstrittene These glauben, ist öffentlich relevant.

Dank der Vielfältigkeit und Diversität der Protagonist:innen, ihrer ausführlichen Schilderungen und ihrer Argumente auf kritische Nachfragen ist es dem Publikum möglich, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Entscheidend für die Einschätzung, ob besagter Beitrag gegen allfällige Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verstösst, ist die gewählte journalistische Form. «rec.» ist ein Reportageformat. Merkmale der Reportage sind das Berichten anhand konkreter Beispiele, die Begegnung mit Personen und das Verknüpfen von Interviews und Kommentaren. Im Gegensatz zu reinen Nachrichten oder Informationsberichten gehört die subjektive Einschätzung der Autor:innen zur Reportage. Fakten werden also mit eigenen Eindrücken ergänzt. Oder, mit den Worten des renommierten Medienwissenschaftlers Michael Haller ausgedrückt: «Während Nachricht und Bericht Distanz wahren, geht die Reportage nah heran und gewährt auch Beobachtungen und weiteren Sinneswahrnehmungen ihrer Protagonisten Raum» (*Michael Haller, Die Reportage, Konstanz 2008*).

Genau so definiert SRF das relativ neue Format «rec.»: «rec.» steht für «record». Die Reporter:innen berichten über Themen, die sie selbst und die Community bewegen. Sie gehen dorthin, wo es etwas zu ent- oder aufdecken gibt und zeigen die Welt so, wie sie sie auffinden: echt, ohne Filter, aufgenommen im Moment. «rec.» liefert Gesprächsstoff, denn die Themen sind kontrovers und wecken Emotionen.» In der beanstandeten Reportage werden denn auch Ansichten und Meinungen von Personen ungeschminkt gezeigt, von Experten und Fachpersonen eingeschätzt und vom Autorenteam mit zusätzlichen Fakten und persönlichen Eindrücken kommentiert. Die Reaktionen des Autorenteam nach den Begegnungen mögen teilweise irritieren, sie sind aber Teil des Formats und werden auch transparent als subjektive Wahrnehmung und damit als Kommentar gezeigt. Subjektivität geht immer nur in eine Richtung. Entsprechend fühlt sich die «andere Richtung» nicht verstanden und, wie bei vielen Beanstandeter:innen dieser Reportage auch geschehen, vor den Kopf gestossen.

Ungeachtet des Formats hat allerdings auch die Reportage das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG zu erfüllen. Wörtlich heisst es in besagtem Gesetzesartikel: «Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.»

Auf den ersten Blick ging es den Ombudsleuten gleich wie vielen Beanstanderinnen und Beanstandern: die Meinung von Robin Rehmann und Ilona Stämpfli stand von Anfang an fest und dementsprechend naheliegend war es, einen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot zu vermuten. Prüft man die einzelnen Elemente unter Berücksichtigung des Sendeformats, entsteht ein differenzierterer zweiter Eindruck: Die Sendung hatte zweifellos Informationsgehalt und Tatsachen und Ereignisse wurden insofern sachgerecht dargestellt, als mit den befragten Psychiater:innen, dem Politiker, dem Kinderschutzbeauftragten, der Lehrerin, der Mutter einer Betroffenen etc. alle Seiten – mit einer gewichtigen Ausnahme, nämlich die der (angeblichen) Missbrauchsoffer - nicht nur zu Wort kamen, sondern das Geäußerte durch die Befragten auch «abgesegnet» worden ist. Nur Matthias Kollmann, Oberarzt der Psychiatrischen Klinik Littenheid, wollte seine Aussagen zurückziehen. Die Ombudsstelle teilt die Auffassung der Redaktion, dass das öffentliche Interesse aber höher zu gewichten war und seine Aussagen deshalb auch zu hören waren.

Matthias Kollmann wurde im Anschluss an «rec.» in seiner Funktion suspendiert. Die Amtschefin Gesundheit des Kantons Thurgau hat eine Untersuchung eingeleitet und von Dr. Kollmann verlangt, dass er seine Aussagen dokumentiert. Diese Tatsache zeugt nicht nur davon, dass das öffentliche Interesse an der Richtigkeit seiner Aussagen essenziell ist, sondern stützt auch das hör- und sichtbare Entsetzen des Reporters und der Reporterin. Der suspendierte Arzt kommt «gefährlich» (und unheimlich) rüber. Er suggeriert stark das, was er glaubt. Das muss gezeigt werden.

Eine gewichtige Stimme fehlte in der Reportage gänzlich, nämlich die, die sich als Missbrauchsoffer verstehen. Einige der persönlich betroffenen Beanstander*innen kritisieren genau dies. Die Redaktion schreibt in ihrer Stellungnahme, dass der Schutz und das Wohl von Betroffenen und Patient:innen für die Macher:innen der Reportage an oberster Stelle stand. Aus diesem Grund habe die Redaktion entschieden, dass diese Perspektive in der Reportage nicht zu Wort kommt. Die Gefahr bestünde, dass bei einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema der «rituellen Gewalt» oder des «satanistischen rituellen Missbrauchs», die Erzählungen überprüft und schnell als eingebilddete Erfindungen oder Lügengeschichten abgetan werden könnten.

Diese Sichtweise ist nachvollziehbar. Hingegen hätte im Hinblick auf die Wahrung des Sachgerechtigkeitsgebots vor, während oder am Schluss der Reportage erwähnt werden müssen, warum auf Stimmen von Betroffenen verzichtet worden ist. Zumal es auch noch das Problem des «second hit» (zweite Verletzung) gibt, wenn nämlich Opfern nicht geglaubt wird. **In diesem Punkt heisst die Ombudsstelle die Beanstandungen deshalb gut.**

Die Ombudsstelle ist der Ansicht, dass der Reporter zwar sehr emotional ist, sich aber durchaus korrekt und fair verhält. Mit welcher Sorgfalt die Macherinnen ans Werk gingen, wird in der redaktionellen Stellungnahme ausführlich erläutert. Selbst das Verhalten gegenüber «CARA» war unseres Erachtens korrekt. Die Konsumentinnen und Konsumenten der Reportage stellen unschwer fest, dass sie der Organisation sehr skeptisch

gegenüberstehen. Das musste auch «CARA» merken. Die Organisation aktiv darauf hinzuweisen, dass der Verschwörungsvorwurf der Kern der Reportage ist, war unseres Erachtens nicht nötig.

Die Ombudsstelle teilt die Meinung vieler Beanstandeter:innen, dass sich ungeachtet der Ausrichtung des Reportageformats «rec.» das gewählte Thema nur bedingt für diese Art von Reportage eignet. Zwar ist sie redlich und in guter Absicht recherchiert und ist auch nicht propagandistisch. Die Dynamik von Verschwörungserzählungen wird treffend analysiert und es ist sinnvoll, vor «false memory syndrome» zu warnen. Die «false memories» können Familien auseinandertreiben und Unschuldige ins Gefängnis bringen.

Aber: um gewisse Probleme der Traumatherapie (gerade in Zeiten des Internets) zu erklären, wäre sehr viel mehr Aufwand nötig gewesen. Was zu wenig berücksichtigt wird (und was die Psychologin Regula Schwager, die sich als einzige von der Verschwörungserzählung klar distanziert, andeutet): Wer viel mit Traumatisierten arbeitet, hört diese extremen Geschichten halt einfach öfters, selbst wenn er/sie für Verschwörungstheorien überhaupt nicht empfänglich ist. Die differenzierte Position von Regula Schwager wird denn auch etwas «überfahren». Oft muss man als Psychiater:in glauben, soll sich aber hüten, etwas noch künstlich zu befeuern. Traumata werden oft in stark veränderter Form erinnert.

Trotz der Kritik an der Reportage aufgrund des heiklen Themas, das zu wenig in die Tiefe ging, kommt die Ombudsstelle aber zum Schluss, dass mit Ausnahme des fehlenden Hinweises auf die nicht gehörten Missbrauchsoffer kein Verstoss gegen die einschlägigen Bestimmungen des RTVG vorliegt. **Bei denjenigen Beanstandungen, die genau dies kritisierten, heissen wir die Beanstandung gut. Bei allen anderen Kritikpunkten kommt die Ombudsstelle zum Schluss, dass keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des RTVG verletzt wurden.**

Auch die Ombudsstelle geht nicht auf die Forderungen einzelner Beanstandeter:innen ein. Dies auch aus dem Grund, dass sie gegenüber der Redaktion keine Weisungsbefugnis hat.

Sollten die Beanstandeter:innen in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, findet sich im Anhang die Rechtsbelehrung.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D